

Anlage 1  
zu den §§ 10 und 11  
vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

### Gleichstellung der in den bewaffneten Organen erworbenen Zeugnisse und Berufsbezeichnungen

Lfd. Nr.	Abschluß als	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit Zusätzliche Forderungen	
1.	Ingenieur für Panzertechnik	Maschineningenieur	
2.	Ingenieur für Kfz-Tedinik	Maschineningenieur	
3.	Ingenieur für Artillerie-Technik und Bewaffnung	Maschineningenieur	
4.	Ingenieur für Fernmeldebetrieb	Ingenieur für Fernmeldewesen	
5.	Ingenieur für Funkbetrieb	Ingenieur für Fernmeldewesen	
6.	Ingenieur für Pionierwesen	Bauingenieur	
7.	Ingenieur für chemische Dienste	Chemieingenieur	
8.	Ingenieurökonom (Kfz-Transportzug)	Ingenieurökonom	
9.	Finanzwirtschaftler (Finanzen der NVA)	Ökonom	
10.	Feldscher	— Ökonom — Hygieneingenieur — Arbeitshygieneingenieur	Mit Aufnahme der Tätigkeit als Hygiene- bzw. Arbeitshygieneingenieur ist der externe Erwerb des entsprechenden Fachschulabschlusses erforderlich.
11.	Flugzeugführer/Ingenieur	Ingenieur für Flugzeugführung	
12.	Ingenieur für Flugzeugzelle/Triebwerk	Maschineningenieur	
13.	Ingenieur für Flugzeug-Elektrospezialausrüstung	Elektroingenieur	
14.	Ingenieur für Flugzeugfunk- und Funkmeßausrüstung	Elektroingenieur	
15.	Ingenieur für Flugzeugbewaffnung	Automatisierungsingenieur	
16.	Ingenieur für die Fla-Raketenabteilung der Fla-Raketentruppen (Startbatterie)	Automatisierungsingenieur	
17.	Ingenieur für die Fla-Raketenabteilung der Fla-Raketentruppen (funktechnische Kompanie)	Elektroingenieur	
18.	Ingenieur für die technische Abteilung der Fla-Raketentruppen	Automatisierungsingenieur	
19.	Ingenieur für die technische Abteilung der Fla-Raketentruppen (Kontrollprüfstation)	Elektroingenieur	
20.	Ingenieur für die Geschütz-Richtstation bzw. Kdo.-Gerät der Flak-Artillerie	Elektroingenieur	
21.	Ingenieur für Funkmeßtechnik der funktechnischen Truppen	Elektroingenieur	
22.	Oberstufenlehrer für polytechnischen Unterricht	Diplomlehrer für Polytechnik	a) Aufnahme eines Zusatzstudiums von etwa 1 Jahr zum Erwerb der Lehrbefähigung b) Lehrbefähigung kann auch extern erworben werden
23.	Fachlehrer	Diplomlehrer	a) Aufnahme eines verkürzten Zusatzstudiums zum Erwerb der Lehrbefähigung von etwa 18 Monaten b) Festlegung des jeweiligen Faches erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Pädagogischen Hochschule c) Lehrbefähigung kann bei vorhandenen Voraussetzungen auch extern erworben werden
24.	Seeoffizier/Ing. für Schiffsführungs- und Waffensysteme	Ingenieur für Schiffsführung	Für den Erwerb von Befähigungszeugnissen gilt Anlage 2
25.	Ingenieur für Schiffsmaschinenanlagen	Schiffsmaschineningenieur	